

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor Studium Individuale Datum des Gutachtens: 17.03.2023

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung

[Abteilung Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentenname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
20230320_Kurzgutachten Minor Studium Individuale	V07.1	17.03.2023	Neuring



nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor Studium Individuale

Profil des Studienprogramms	<p><i>Der folgende Textabschnitt ist in englischer Sprache verfasst, da die Tagung des Programmbeirats auf Englisch durchgeführt wurde.</i></p> <p>The minor Studium Individuale is not a classical minor in the sense of the Bachelor degree model, but represents an extension of the elective modules of the major, which can be chosen exclusively by students of the major Studium Individuale. In the minor Studium Individuale, students deepen, supplement and expand the thematic focuses they have chosen in the major Studium Individuale. Here, as in the major, students select and take modules from the current range of all majors and minors available at Leuphana College and from the Bachelor Teaching and Learning as elective modules in the Minor Studium Individuale. The major and minor are thus largely the same in terms of objectives, structure and implementation and are accredited together accordingly.</p> <p><i>Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.</i></p>										
	<p>Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg:</p> <p>Fakultät: Kulturwissenschaften School: College</p>										
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung des Minor Studium Individuale										
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>31.03.2022</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>28.09.2022</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>06.10.2022</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>17.01.2023</td></tr><tr><td>Vergabe des Qualitätssiegels</td><td>17.03.2023</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	31.03.2022	Programmordner (Selbstdokumentation)	28.09.2022	Termin der Sitzung des Programmbeirates	06.10.2022	Termin des Entwicklungsgesprächs	17.01.2023	Vergabe des Qualitätssiegels	17.03.2023
Termin des Kick-off Treffens	31.03.2022										
Programmordner (Selbstdokumentation)	28.09.2022										
Termin der Sitzung des Programmbeirates	06.10.2022										
Termin des Entwicklungsgesprächs	17.01.2023										
Vergabe des Qualitätssiegels	17.03.2023										
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Laura Wenk, Director of Assessment, Professor of Cognition and Education at Hampshire College, Amherst, Massachusetts, United States• Prof. Gavin Schwartz-Leeper, Associate Professor at University of Warwick, School for Cross-faculty Studies, Coventry, United Kingdom• Prof. Nigel Boyle (in beratender Funktion), Professor of Political Studies at Pitzer College, Claremont, California, United States										



	<p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lanna Idriss, Vorständin / Board, SOS-Kinderdörfer weltweit, Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland e.V., München <p>Studentische Vertreterin:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anne Schiffers, Student of Liberal Arts and Sciences at Albert-Ludwigs Universität Freiburg (University College Freiburg)
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Lehrende bzw. Lecturer & Advisor○ Programmbeauftragte○ Wissenschaftliche Programmleitung○ Studierende
Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	<p>Die Anforderungen der §§ 3 – 6 und 8 Nds. StudAkkVO sind auf Basis der Prüfung des kombinierbaren Majors Studium Individuale (B.A.) gewährleistet.</p> <p>Die Anforderungen der §§ 7 und 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Minor Studium Individuale gewährleistet.</p>
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	<p>Da der Minor Studium Individuale gemäß Anlage 9 zur RPO ausschließlich von Studierenden des Major Studium Individuale gewählt werden darf (vgl. Gazette Nr. 49/22 vom 09. Mai 2022), erfolgte die Reakkreditierung des Minor in Verbindung mit der Reakkreditierung des Major Studium Individuale.</p> <p>Der Programmbeirat bewertet das Programm insgesamt als außerordentlich kohärent. Seine Zusammensetzung, seine Ziele und sein Ansatz sind auf höchstem Niveau und beispielhaft für die höchsten internationalen Standards im Bereich der Liberal Education. Weitere Informationen zu den Empfehlungen des Programmbeirats sind im Gutachten zum Verfahren des Major Studium Individuale enthalten.</p> <p>Die Module des Minor Studium Individuale werden vollständig aus anderen Major/Minor-Programmen importiert und individuell je nach Wahl der Studierenden kombiniert. Die Major und Minor am Leuphana College werden durch die Internen Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung der Leuphana weiterentwickelt und (re-)akkreditiert.</p>
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Ausgehend von den o.g. Einschätzungen des Programmbeirats erfolgte im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches keine Festlegung gesonderter Maßnahmen für den Minor.</p>
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	<p>Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 17.03.2023 dem Minor Studium Individuale das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.</p>
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2022 – 30.09.2030